

Vossische



Zeitung

Geçirindet

1704

20 Mark

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Kunstdruck-Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt mit Kurszettel der Berliner Börse und amerikanischem Funkdienst, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Turnen - Sport - Spiel, Für Reise und Wanderung.

Bezugspreis für November 400 Mark. Zustellung durch eigene Boten und durch die Post Unter Streifband 640 Mark im Inland. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigen 65 Mark die mm-Zeile, Familienanzeigen 20 Mark netto die mm-Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer.

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redakteur (im Ausn. d. Handelst.): Jul. Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhoff 3600 - 3663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686 - 8695 Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin, Postcheckkonto Berlin 650.

Pariser Kabinettsrat über die Reparation.

Das Babanque der Orthodorie

Unter Vorsitz Millerands.

Von
Erich Everth.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

Paris, 27. November.

Das Ereignis des Tages für Paris ist eine Beratung, die heute vormittag im Elysee unter dem Vorsitz Millerands stattfand. An dieser Beratung haben Poincaré, der Finanzminister de Lasteyrie, Wiederaufbauminister Reibel, Kriegsminister Maginot, der Vorsitzende der Reparationskommission, Barthou, und Marshall Foch teilgenommen.

An amtlicher Stelle wird jede Auskunft über diese Beratung, die großes Aufsehen erregt, verweigert. Am Quai d'Orsay erklärt man es sogar für unmöglich, den Gegenstand der Beratung anzugeben, da das Elysee jede Mitteilung darüber ablehne. Diese Formulierung klingt so, als habe es sich um einen von Millerand angeregten Meinungsaustausch über die Möglichkeit der weiteren Entwicklung der Reparationsfrage gehandelt. In politischen Kreisen ist man auf jeden Fall davon überzeugt, daß die heutige Beratung sich um die Reparationsfrage gedreht hat. Die Teilnahme Fochs an der Beratung hat zu allerlei wilden Vermutungen Anlaß gegeben. In Wirklichkeit ist sie nicht überraschend, da eine eingehende Aussprache über die Reparationspolitik bei den bekannten Eventualitäten, die Poincaré wiederholt öffentlich als denkbar bezeichnet hat, auch die Anhörung eines militärischen Sachverständigen einschließen mußte. Es liegt keine Notwendigkeit vor, daraus vorschnelle Folgerungen zu ziehen und anzunehmen, daß heute vormittag bereits irgendwelche folgenschwere Beschlüsse gefaßt wurden.

Der Eindruck der Rede des Reichskanzlers wurde heute an zuständiger französischer Stelle als „nicht sehr günstig“ bezeichnet. Man bemerkt dazu, es sei nicht ersichtlich, wie bei solchem Programm der neuen Reichsregierung ein Ausgleich in der Reparationsfrage möglich werden solle.

Am Quai d'Orsay wird bestätigt, daß der englischen Botschaft am Sonnabend eine französische Note überreicht wurde. Nähere Auskunft über ihren Inhalt war bisher nicht zu erlangen. Es scheint, daß Poincaré das Londoner Kabinett über den Verlauf der französisch-belgischen Ausrufung informiert hat. Von einer Absicht Englands, auf gewisse Teile der Balfour-Note zu verzichten, ist an französischer zuständiger Stelle nichts bekannt.

Die Bestätigung der Reparationsnote.

Amliche Meldung.

Der Vorsitzende der deutschen Kriegslastenkommission in Paris, Staatssekretär Fischer, hat auf Anweisung der deutschen Regierung gestern mittag der Reparationskommission offiziell mitgeteilt, daß die neue Regierung entsprechend der Erklärung des Reichskanzlers am 24. November ohne Einschränkung auf den Boden der Note vom 14. November tritt und fest entschlossen ist, das in ihr enthaltene Programm in vollem Umfang zu vertreten und zur Durchführung zu bringen. Sie hat damit unter Hinweis auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschlands die Bitte verbunden, den in der Note vom 14. November gestellten Anträgen mit möglicher Beschleunigung stattzugeben.

Reparationsnotle und Uebersichten.

Wie die „P. P. N.“ aus Bergarbeiterkreisen sich mittellen lassen, nimmt unter den Bergleuten des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirks die Neigung zu, das Uebersichtenabkommen für den Fall zu kündigen, daß die an die Entente zu liefernde Kohlenmenge heraufgesetzt werden sollte. Eine wesentliche Voraussetzung sowohl für die ungeforderte Durchführung des Uebersichtenabkommens als auch für eine geregelte Kohlenförderung im allgemeinen dürfte es sein, daß der Entente keine größere Kohlenmenge als die bisher gelieferte zugestanden wird.

Die neue Verfassung der preussischen Landeskirche, die so wenig neuen Geist enthält, ist noch nicht rechtsgültig. Sie ist zwar schon in dritter Lesung angenommen — mit 126 gegen 77 Stimmen — aber die staatlichen Instanzen, Landtag und Regierung, haben ihre Zustimmung noch nicht gegeben. So haben sich auch die Folgen, die eintreten müßten, wenn dieses kirchliche Grundgesetz Rechtskraft erlangte, noch nicht zeigen, sondern erst andeuten können. Die Andeutungen waren allerdings unzweideutig genug. Die oberste Kirchenbehörde, der Oberkirchenrat, sieben Generalsuperintendenten, eine ganze Anzahl von Synoden, Gemeinden und theologischen Fakultäten, darunter die Berliner, Verbände von Religionslehrern, endlich auch politische Körperschaften wie der Demokratische Preussentag haben die Rechte gewarnt, die Existenz der Kirche aufs Spiel zu setzen und durch ihre Konfliktpolitik die Gegenseite zu zwingen, daß sie ebenfalls hart auf hart setze. Zuerst hat es sogar nicht an heftigen Ratschlägen der äußersten kirchlichen Linken gefehlt, an den Staat zu appellieren, daß er die Kirchenversammlung auflöse und Urwahlen für eine neue kirchliche Konstituante ausschreibe. Das wäre indessen die ultima ratio, deren Anwendung ein Fiasko für die bisherige verfassungsgebende Versammlung, aber auch, nach der Trennung von Kirche und Staat, einen unzeitgemäßen Kulturkampf bedeuten würde. Vorläufig hoffen vermittelnde Naturen auf beiden Seiten noch auf eine gütliche Verständigung.

Die Versammlung ist nicht aufgelöst, sondern nur vertagt worden. Man möchte annehmen, daß der Vorsitzende ihr Werk noch nicht für beendet hält, und daß er die Tür deshalb nicht zuschlug, weil er die Möglichkeit weiterer Verhandlungen offen lassen wollte. Die Versammlung hat außerdem eine Kommission gewählt, die mit dem Staate verhandeln soll, und diesem Vermittlungsorgan gehören auch Vertreter der Rechten an. Bis heute aber ist die Verfassung nach den Beschlüssen dritter Lesung noch nicht gedruckt — man weiß nicht, ob aus Scheu vor der Öffentlichkeit oder aus Unentschlossenheit, das Produkt, so wie es ist, als endgültige Willensmeinung der Versammlung auszugeben. Solange das Ergebnis der dritten Lesung noch nicht im Druck vorliegt, kommen die Verhandlungen mit dem Staat natürlich nur sehr langsam vorwärts.

Die Kirche ist nach wie vor auf das Entgegenkommen des Staates angewiesen. Ihre Verfassung ist eine rechtliche Angelegenheit, die vielfach die staatliche Rechtssphäre berührt, und beide müssen sich auseinandersetzen. Ohne staatliche Anerkennung der Kirchenverfassung werden die kirchlichen Korporationsrechte, also auch die wirtschaftlichen Rechte der Kirche, zweifelhaft. Andererseits kann der Staat einer Kirchenverfassung, gegen die sich ein derartig verbreiteter und gewichtiger Widerspruch aus der Kirche selbst erhebt, nicht sein Placet erteilen, aus folgenden Gründen:

Er muß sich zunächst darum kümmern, ob die Diener der Kirche, die er zum Teil selber besolde, etwa so ausgewählt werden, daß er von ihnen einen Kampf gegen sich selbst gewärtigen muß. Es könnten sich z. B. Reibungen und Zusammenstöße in der Schule ergeben, falls die Geistlichen und Religionslehrer den staatlichen Einfluß auf die Erziehung bekämpfen. Wenn gar Geistliche, wie es gelegentlich geschehen ist, dem Staat mit Streiks der Schulkinder drohen, so würden das störende Eingriffe in die staatliche Sphäre sein. Darum hat der Staat ein berechtigtes Interesse an der Gestaltung des kirchlichen Wahlrechts. Um so mehr, als er der Kirche nach wie vor wichtige Privilegien einräumt, vor allem das Recht, Steuern zu erheben, die er selber zwangsmäßig für sie eintreibt. Das darf er natürlich nur für eine Kirche tun, die nach ihrem Grundgesetz nicht im Gegensatz zu dem Geist des heutigen Staates steht. Aber mehr: der Staat zahlt der Kirche auch heute noch beträchtliche Summen, die nicht bloß in die Millionen, sondern in die Milliarden gehen. Dieses Geld wird von den Steuerzahlern, die sich in der Kirche durch ihre neue Verfassung unterdrückt fühlen würden, mit aufgebracht. Auch wenn sie aus der Kirche in großer Zahl austräten, müßten sie die Staatssteuern mitzahlen, die dann derselben Kirche zugute kämen, aus der sie hinausgedrängt worden sind. Eine unmögliche Sache.

Der Staat soll sich nicht in Bekenntnisfragen einmischen. Aber es ist eine ganz andere Frage, ob er für eine Kirche, die Millionen Staatsbürger in ihrem Gewissen bedrängt, Steuern einzuziehen und außerdem aus Staatssteuern erhebliche Beträge an die Kirche abzuführen darf.

Der Staat kann aber auch, wie neulich schon angedeutet wurde, die Frage aufwerfen, ob eine Kirche mit einer solchen Verfassung und namentlich einem solchen Bekenntniszwang die Fortsetzerin und Rechtsnachfolgerin der alten Kirche wäre. Früher hat man z. B. die Amtsverpflichtung der Geistlichen nur auf das Evangelium begründet, und auch die Bindung an gewisse Bekenntnisse galt nur, soweit die Formeln mit

England schließt sich Amerika an.

Verzicht auf die Sonderverträge.

Die selbständige Irat-Delegation.

Drahtmeldung.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.

Lausanne, 27. November. (C. C.)

ib Duchy-Lausanne, 27. November.

Die programmatisch abgegebene Erklärung des amerikanischen Beobachters Child beherrscht nach wie vor das Interesse und verzögert die praktische Arbeit um so mehr, als die Vertreter der übrigen Konferenzstaaten vorläufig noch nicht im Klaren darüber sind, welche Endzwecke die amerikanische Erklärung nun wirklich verfolgt. Hinzu kommt, daß nun plötzlich auch die englische Politik sich an die Seite der Amerikaner stellt. Nachdem heute morgen Lord Curzon eine Erklärung verbreiten ließ, wonach die englische Regierung von dem Inhalt der amerikanischen Erklärung auf der Konferenz Kenntnis gehabt habe, teilt heute die englische Delegation auf der Konferenz offiziell mit, daß die englische Regierung die in der Erklärung Childs enthaltenen Grundsätze annehme und bereit sei, das Abkommen von San Remo für ungültig zu erklären.

Die Rückwirkung der letzten englisch-amerikanischen Erklärungen auf die Türken läßt sich nicht verkennen. Bereits zirkulieren Gerüchte, die türkische Abordnung verlange die Annullierung der Mandate, die die Alliierten in dem 1916 geschlossenen Verträge für den Orient einander zugestanden hatten. Die heute morgen bereits aufstauchenden Gerüchte von einer Vertagung der Konferenz finden unter diesen Umständen neue Nahrung.

Daß die praktischen Arbeiten jedenfalls arg ins Stocken geraten sind, beweist die Sitzung der Wirtschaftskommission am heutigen Nachmittag. Die Kommission beschränkte sich lediglich auf eine formelle Sitzung unter Vorsitz Barreres; sie setzte eine Reihe von Unterkommissionen ein: für Kriegsschäden, für Eisenbahnen, für Schifffahrt, für Bölle, für die Häfen und für die Privatindustrie. In vielen, an sich gar nicht pessimistischen Kreisen ist die Ansicht vertreten, daß man die wirtschaftlich-politischen Fragen zunächst überhaupt ausschalten müsse, um vor allen Dingen erst einmal das griechisch-türkische Problem in politischer Beziehung zu lösen. Die jetzt als zu schwierig befundenen wirtschaftlichen und finanziellen Probleme würden dann später Gegenstand einer neuen Konferenz zu bilden haben.

Der Vertrag, den Anfang Oktober England mit dem König Feysal von Mesopotamien abgeschlossen hat, und der dem Irat eine fast völlige Selbständigkeit gibt und ihm seine künftige Unabhängigkeit und die Aufhebung des englischen Mandats in Aussicht stellt, hat zur Folge gehabt, daß König Feysal verlangt, eine eigene Delegation zur Orientkonferenz nach Lausanne entsenden zu dürfen. Davon wollte England zunächst nichts wissen, hat aber schließlich zustimmen müssen. Man hat diese mesopotamische Delegation im Flugzeug nach Kairo und von dort, wieder im Flugzeug, nach London gebracht. In London verfuhrte man zunächst, die Delegation festzuhalten, da sie aber energisch darauf bestand, nach Lausanne weiter zu reisen, blieb dem Foreign Office schließlich nach Verständigung mit Lord Curzon nichts anderes übrig, als die Delegation abreisen zu lassen, die dann gestern abend mit dem Orientexpress hier angekommen ist.

Die Mesopotamier haben sich sofort mit der offiziellen türkischen Delegation und den anderen orientalischen Delegationen in Verbindung gesetzt, und während man in London immerhin der Meinung war, es mit einem Gegner der Angoraregierung zu tun zu haben, ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Mesopotamier ihnen die vollständige und sofortige Unabhängigkeit ihres Gebietes garantiert. Sollte das nicht geschehen — und das ist anzunehmen, da England nach dem Mandatarverträge dazu gar nicht in der Lage ist —, so erklärt die Delegation schon jetzt, daß sie sich offen den Türken anschließen werde. Die mesopotamische Delegation hatte bereits Gelegenheit, gestern auch mit anderen Delegationen in Verbindung zu treten und ihnen ihre Wünsche zu legen.

Paris, 27. November. (C. C.)

Die französische Regierung widerspricht in einer amtlichen Erklärung der von Kalowsky dem „Matin“ abgegebenen Erklärung, wonach die Sowjetregierung zu allen Arbeiten der Lausanner Konferenz eingeladen worden sei. Die Einladung sei nur zur Verhandlung der Frage der Meerengen erfolgt.

(Siehe auch nächste Seite.)